

Freiraumentwicklungskonzept *Zielrichtung Kompensation und Ökopool*

Ergänzungsband I Wald

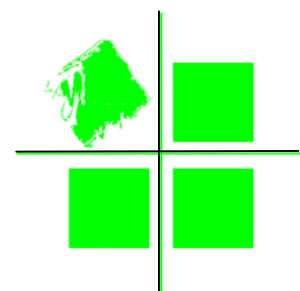


Projekt Nr.: K 0206

Bearbeitung: Dezember 2006

Projektleitung: Dipl.-Ing. H.-J. Karsch

Bearbeiter: Dipl.- Geogr. A. Gers



**LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG GbR**

BLITZKUHLENSTRASSE 121a
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
[http: // www.LuSRe.de](http://www.LuSRe.de)

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Hintergründe und Aufgabenstellung	1
2	Kompensation von Eingriffen in den Wald/ Kompensation von Eingriffen im Wald	2
2.1	Waldanteile / Waldverteilung im Kreis Recklinghausen	2
2.2	Kompensation und Waldverteilung	4
2.3	Kompensationsmöglichkeiten im Wald	5
2.4	Rahmenbedingungen	7
3	Methodische Vorgehensweise	8
4	Grafische Umetzung	15
5	Ergebnisse	18

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Waldverteilung im Kreis Recklinghausen	3
Tab. 2: Kompensation und Waldverteilung - Übersicht	5
Tab. 3: Definition der Abweichungsgruppen	12
Tab. 4: Bestandseignung	13
Tab. 5: Stufen der standörtlichen Eignung	13
Tab. 6: Prioritäten	14
Tab. 7: Zusammenfassung der Abweichungsgruppen	16
Tab. 8: Vereinfachte Prioritäten	17
Tab. 9: Ergänzungskorridore als Suchbereich für kreisweite Waldflächen mit Kompensationseignung	19
Tab. 10: Flächenmäßige Verteilung der vereinfachten Prioritäten, bezogen auf die forstlichen Kartierflächen	20
Tab. 11: Flächenmäßige Verteilung der vereinfachten Prioritäten, bezogen auf die Gesamtwaldfläche im Korridorsystem	21

Kartenverzeichnis

Karte	Bezeichnung	Maßstab
1	Kreisweites Korridorsystem: Einbettung der Waldflächen	1 : 45.000
2	Prioritäten	1:45.000

1 Hintergründe und Aufgabenstellung

Für den Kreis Recklinghausen wurde in 2004 ein Gutachten "Freiraumentwicklungskonzept, Zielrichtung Kompensation und Ökopool Kreis Recklinghausen" fertig gestellt. Es beinhaltet

- die methodische Aufbereitung und räumliche Lokalisierung von regional bedeutsamen Kompensationsräumen,
- deren Hauptentwicklungsziele und
- die demgemäß vorrangig sinnvollen Hauptmaßnahmentypen.

Das erarbeitete Konzept klammerte bestehende Waldflächen als potenzielle Kompensationsräume zunächst aus. Zwischenzeitlich liegen auf Landesebene neue Handlungskonzepte und Bewertungsüberlegungen zur Eingriffsregelung vor, die auch bestehende Waldflächen stärker als bislang als Flächen für Kompensationsmaßnahmen in die Überlegungen einbeziehen. Zu nennen sind hier insb. die Hinweisse zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald (MUNLV 2004). Danach sollte als fachliche Grundlage von der Unteren Landschaftsbehörde ein entsprechendes Kompensationskonzept erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund soll das bestehende Konzept durch einen Ergänzungsband „Kompensation im Wald im Kreis Recklinghausen“ erweitert werden. Ziel des Ergänzungs-Gutachtens ist

- eine inhaltliche Herleitung/Ausweisung von Waldtypen, die sich für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Kreisgebietes eignen
- die räumliche Abgrenzung von konkreten, regional relevanten Kompensationsräumen im Wald (soweit auf Basis der bestehenden Bestandsdatenlage möglich) innerhalb des gesamten Kreisgebietes; hierbei wird vom Hauptmaßnahmentyp „Waldumbau bei Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung“ (durch Bestandsumbau oder durch Sukzession) ausgegangen.
- Differenzierung dieser Räume hinsichtlich ihrer Priorität und unterschiedlicher Entwicklungsziel-Schwerpunkte (soweit auf Basis des herstellbaren konkreten Raumbezugs möglich und sinnvoll).
- die Formulierung der Hauptmaßnahmentypen zur Erreichung verschiedener Entwicklungsziele.

Damit soll ein praktikables und nachvollziehbares **Rahmenkonzept und ein Handlungsrahmen** im Sinne der „Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald (MUNLV 2004)“ vorgelegt werden. Hierdurch wird einerseits für Gemeinden sowie Verursacher größerer Eingriffe und Waldbesitzer der Aufbau bzw. die Einbindung eigener Kompensationsmodelle erleichtert und andererseits der übergeordnete Rahmen für eine kreisweit einheitliche Vorgehensweise gegeben.

Neben den „Hinweisen zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ des MUNLV (28.12.2004) stellen die dokumentierten Vorüberlegungen und Vorabstimmungen zwischen dem Umweltamt des Kreises und dem Forstamt Recklinghausen Arbeitsgrundlagen dar, die Berücksichtigung fanden.

2 Kompensation von Eingriffen in den Wald / Kompensation von Eingriffen im Wald

Die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in bestehenden Waldflächen wird vor dem Hintergrund teilweise nicht optimaler Waldbestandsstrukturen und nicht zur Verfügung stehenden anderweitigen (landwirtschaftlichen oder sonstigen) Flächen für Kompensationsmaßnahmen sowie sich ändernder Rechts- und Erlasslage in die Eingriffsregelung einfließen.

Jenseits des konkreten Auftrags dieses Konzeptes erscheint es sinnvoll, für den Kreis Recklinghausen eine handhabbare Festlegung zu treffen,

- für welche Art von Eingriffen ein Waldumbau als Kompensation grundsätzlich sinnvoll und möglich erscheint;
- in welcher Weise die räumliche Verteilung des Waldes zu berücksichtigen ist.

Die „Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ des MUNLV ziehen i. d. R. Umbaumaßnahmen im Wald als Kompensationsleistungen nur dann in Betracht, wenn durch Eingriffe typische Wald(teil)funktionen beeinträchtigt werden.

Zu verweisen ist auf die Ausführungen auf S. 3 der „Hinweise...“, wonach derartige Maßnahmen insbesondere dann in Betracht kommen, wenn waldspezifische Funktionen beeinträchtigt werden oder Eingriffe in walddreichen Gebieten kompensiert werden sollen.

Die „Hinweise...“ schließen jedoch Kompensationsmaßnahmen im Wald auch für sonstige Eingriffe nicht grundsätzlich aus, so dass neben der Neuanlage von Wald auch die Optimierung von Waldbeständen für Eingriffsverfahren nach Landschafts-, Bauplanungs- oder Forstrecht unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen werden kann (z.B. als Ersatzmaßnahme für die Neuversiegelung von Flächen).

2.1 Waldanteile / Waldverteilung im Kreis Recklinghausen

Die Waldanteile im Kreis Recklinghausen setzen sich – mit Bezug auf die Flächengrößen der Kommunen - recht unterschiedlich zusammen. Während die Kommunen Haltern und Oer-Erkenschwick mit Waldanteilen von über 40 % an der Gesamtfläche relativ walddreich einzustufen sind, ist z.B. in Gladbeck oder in Recklinghausen mit Werten von unter 10 % ein sehr geringer Waldanteil zu verzeichnen^{1/}. Darüber hin-

^{1/} MURL 1993: Leitlinie für die Waldvermehrung in NRW

aus ist zu berücksichtigen, dass einige zum Kreisgebiet gehörigen Kommunen innerhalb von Verdichtungsgebieten liegen, so dass sich der Anteil an unbewaldeter Fläche zum Großteil aus Siedlungsraum zusammensetzt.

Die folgende Tabelle listet die Waldanteile nach unterschiedlichen Quellenangaben auf; dabei wird innerhalb der Verdichtungsräume als Vergleichszahl auch der Waldanteil bezogen auf die vorhandenen Freiflächen mit angegeben. Die Waldklasseneinteilung erfolgt nach den Angaben in „Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ des MUNLV.

Tab. 1: Waldverteilung im Kreis Recklinghausen

Hinweis: in Klammern ist die Klassenangabe in Verdichtungsräumen notiert, wenn die Bezugsgröße die Freifläche (nicht die Gesamtfläche) der Kommune ist

Kommunen	Waldanteil in Prozent			Klassen Quelle: Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald
	Quelle: Die Gemeinden Nordrhein- Westfalens 2003 ^{2/}	Quelle: Waldvermehrung NRW	Bezug „Freiland“ in Verdichtungsräumen	
Verdichtungsräume				
Gladbeck	8,7	7,9	19,6	A (B)
Herten	14,2	15,8	30,2	A (B)
Recklinghausen	7,0	6,1	14,1	A (A)
Castrop-Rauxel	15,2	15,4	28,8	B (B)
Sonstige				
Waltrop	12,5	10,5	16,5	A
Datteln	20,7	21,0	25,9	A
Dorsten	26,9	26,8	33,6	A
Marl	20,8	22,4	35,1	A
Haltern	44,4	44,9	52,8	C
Oer-Erkenschwick	45,4	45,6	58,5	C
Kreis gesamt	25,3			

- A** Waldarme Gebiete (Waldanteil < 30% bzw. < 15 % in Verdichtungsräumen)
B Mittlerer Waldanteil, (Waldanteil > 30-40 % bzw. >15–40% in Verdichtungsräumen)
C höherer Waldanteil, (Waldanteil 40-60 %)
D walddreiche Gebiete, (Waldanteil über 60 %)

Die Tabelle zeigt, dass der Waldanteil im Kreis Recklinghausen insgesamt mittel bis gering einzustufen ist; demgemäß muss es grundlegendes Ziel sein, den Waldanteil im Kreisgebiet insgesamt gesehen zu erhalten und zu vermehren.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Waldanteile und der teilweisen Lage im Verdichtungsraum erscheint eine Orientierung ausschließlich an den kreisbezogenen Daten jedoch nicht ausreichend. Vielmehr ist eine gemeindebezogene Differenzierung erforderlich.

^{2/} Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW: Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Stand 2003

2.2 Kompensation und Waldverteilung

Das grundsätzliche Vorgehen bei der Kompensation im Zusammenhang mit Wald in Abhängigkeit von der Waldverteilung bzw. den Waldanteilen im Kreis Recklinghausen ist wie folgt zwischen Forstamt und unterer Landschaftsbehörde abgestimmt:

- 1 Die Kompensation von **Eingriffen in den Wald** in Form von unvermeidbaren **Flächenverlusten** wird vorrangig durch Neuanlage von Wald vorgenommen. Als Maßnahmenstandorte sollen vorrangig Flächen innerhalb der Waldvermehrungsbereiche gemäß GEP genutzt werden.
Sofern sich keine geeignete Ersatzaufforstungsfläche im Gemeindegebiet findet, sollen möglichst Flächen innerhalb des nächstgelegenen Waldvermehrungsbereichs gem. GEP herangezogen werden; damit soll dem Ziel der Erhaltung des Waldanteils auf Kreisebene Rechnung getragen werden.
Lediglich in Gemeinden der Klasse C kann im Einzelfall auf einen vollständigen Ersatz über das Verhältnis 1:1 hinaus durch Waldneuanlage zugunsten anderer Maßnahmen unter Beachtung der Vorgaben der „Hinweise...“ (s. Kap. 4.4) verzichtet werden.
- 2 Die Kompensation von **Eingriffen in den Wald** in Form von unvermeidbaren **Funktionsverlusten** kann i. d. Regel in allen Gemeinden durch Aufwertung bestehender Waldflächen (mittels Waldumbau o.ä.) kompensiert werden.
- 3 Die Kompensierbarkeit anderer Eingriffe durch Wald-Neuanlage oder Waldumbau ist grundsätzlich im Einzelfall zu prüfen. Vorstellbar erscheint insbesondere die Kompensation von **Eingriffen allgemeiner Ausprägung**, d.h. ohne spezifische Funktions- oder Wertverluste, z.B.
 - Erhöhung des Anteils naturferner Standorte durch Versiegelung (sofern keine Möglichkeiten des Rückbaus an anderer Stelle)
 - Minderung der Lebensraumfunktion durch Flächenverluste oder Beeinträchtigung von Lebensräumen ohne spezifischen Charakter
 - allgemeine Technisierung des Landschaftsbildes.

Soweit eine derartige Kompensation erfolgen soll, ist in den Kommunen der Klassen A und B die Waldneuanlage (Standort möglichst innerhalb der Waldvermehrungsbereiche) vorrangig.

In den Kommunen der Kategorie C sind sowohl die Optimierung vorhandener Bestände als auch die Waldneuanlage als Kompensation möglich.

- 4 **Spezifische Flächenverluste** (z.B. besondere Lebensräume, besondere Standortverhältnisse, besondere Ausprägung des Landschaftsbildes aufgrund der Morphologie) oder **Funktionsbeeinträchtigungen** (z.B. durch neue Zerschneidungswirkungen) **außerhalb des Waldes** sind in der Regel nicht durch Waldneuanlagen oder Waldumbaumaßnahmen ausgleichbar, sondern erfordern spezifische Ausgleichsmaßnahmen.

Soweit Ersatzmaßnahmen ergriffen werden sollen, ist bei der Waldneuanlage und der Optimierung bestehender Waldflächen wie unter Punkt 3 zu verfahren.

Auf den generellen Vorrang von Ausgleich vor Ersatz gem. Landschaftsgesetz wird verwiesen.

Die folgende Tabelle fasst die oben beschriebenen Definitionen zusammen:

Tab. 2: Kompensation und Waldverteilung - Übersicht

Waldanteil	Eingriff		
	Waldflächen- verlust (s. Ziff. 1)	Verlust von Waldfunkti- onen (s. Ziff. 2)	Eingriffe außerhalb des Waldes (s. Ziff. 3/4)
A	●	●, ○	●, ○
B	●, ○	●, ○	●, ○
C	●, ○, ○	●, ○	1, 2

* vgl. Tabelle 1

● = vorrangig ○ = nachrangig

1 = Neuanpflanzung von Wald

2 = Aufwertung bestehender Waldflächen

3 = Anpflanzung von Hecken/Feldgehölzen im Freiland (höchstens der 1-fache Ersatz)

2.3 Kompensationsmöglichkeiten im Wald

Als naturschutzfachliches Ziel für Kompensationsmaßnahmen im Wald wird eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Erhöhung der Naturnähe der betroffenen Flächen zugrunde gelegt.

Grundsätzlich wird angestrebt, innerhalb der Kompensationsräume spezielle Kompensationsanforderungen (z.B. hinsichtlich der Entwickelbarkeit besonderer Biotope) erfüllen zu können und/oder eine multiple Wirksamkeit der zu erwartenden Maßnahmen zu ermöglichen. Bestehende Waldflächen sind danach als Kompensationsbereich umso geeigneter, je speziellere Waldfunktionen in ihnen (wieder)hergestellt werden können und/oder je mehr umweltabhängige Belange durch/über die Kompensationsanforderung hinaus mit begünstigt werden (z.B. nicht nur Kompensation des Eingriffs "Verlust von Lebensräumen, sondern gleichzeitig Förderung von Klima/Lufthygiene, Grundwasserschutz etc.). Die für die Kompensation ausgewählten Bestände müssen in jedem Fall aufwertungsfähig sein (s. „Hinweise...“, S. 16).

Maßnahmentypen:

Bestandsumbau

Der Regelfall für Kompensationsmaßnahmen im Wald ist der Bestandsumbau bei Fehlbestockung. Bei Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung kann er durch Umwandlung von nicht bodenständigen Beständen **vor Erreichung der Hiebsreife** als auch durch sukzessiven Umbau erfolgen (s. Hinweise, S. 16).

Neben diesem in der Studie zugrunde gelegten Hauptmaßnahmentyp werden in Kap. 5.1 der „Hinweise...“ zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ des MUNLV“

weitere Maßnahmen aufgeführt, die der Zielrichtung „Erhöhung der Naturnähe“ dienlich sind:

- Waldrandauf-/bzw. Waldrandumbau

Es wird davon ausgegangen, dass die Waldränder im Kreisgebiet in der Regel unzureichend ausgebildet sind. Verbesserungen des Waldrandes durch Bestandsumbau und Unterpflanzung sind deshalb grundsätzlich im gesamten abgegrenzten Korridorsystem geeignet, die Naturnähe einer Waldrandzone zu erhöhen. Die Anrechnung als Kompensation gilt unter folgenden Einschränkungen:

- ⇒ Im Rahmen von kompensatorisch wirksamen Waldumbaumaßnahmen ist - bei entsprechender Randlage des Bestandes - ein abgestufter Waldrandaufbau obligatorischer Bestandteil der Maßnahme und kann deshalb nicht zusätzlich in Anrechnung gebracht werden.
- ⇒ Die Wiederherstellung von Waldrändern nach Eingriffen (z. B. durch Straßenbau, Waldumwandlung etc.) kann nicht sonstigen Eingriffen als Kompensationsleistung gut geschrieben werden.
- ⇒ Die Beseitigung von Bäumen und deren Ersatz durch waldrandartige Strukturen als Maßnahme der Schadensvermeidung bzw. der Verkehrssicherung (z. B. entlang von Straßen, Bebauung etc.) kann nicht als Kompensation anerkannt werden.

Eine Waldrandvorpflanzung unter Hinzunahme randlicher Freiflächen bietet sich besonders in Waldvermehrungsgebieten oder in waldärmeren Bereichen an. Mit ihr erfolgt eine Waldflächenvergrößerung; sie zählt nicht zur Kompensation im Wald.

- Entnahme nicht bodenständiger Baumarten

Die Entnahme von nicht bodenständigen Baumarten in Wäldern der pot. nat. Veg. zählt i. d. R. – ein zu erwartender ökologischer Zugewinn vorausgesetzt – zu den Kompensationsmaßnahmen.

- Aufhebung und Beseitigung von Wirtschaftswegen

Die Aufhebung und Beseitigung von Wirtschaftswegen kann, sofern es sich um eine nicht selbständige, sondern untergeordnete Maßnahme etwa im Rahmen eines abgestimmten Wegekonzepts für die Neuordnung der Erholung, Ruhigstellung von Waldflächen zum Zwecke des Natur- und Artenschutzes etc. handelt, als Kompensationsleistung einbezogen werden.

- Entwicklung von Naturwald durch Nutzungsaufgabe

Die vollständige Nutzungsaufgabe eines Waldbestandes macht nur dann Sinn, wenn die Hauptbaumarten der natürlichen Waldtypen bereits vorhanden sind und das bestehende Entwicklungsstadium des Waldes so weit fortgeschritten ist, dass von einer zeitnahen Entwicklung zum Naturwald ausgegangen werden kann.

Problematisch erscheint diese Maßnahme aus kompensatorischer Sicht vor dem Hintergrund, dass solche Waldbestände in der Regel eine schon hohe Bewertung des Bestandes gemäß gängiger Bewertungsmethoden s. o. erhalten, so dass die Kompensationsleistung relativ gering ausfallen wird oder gar nicht zu erreichen ist. Zudem gilt die Bestandssicherung in der Regel nicht als anzuerkennende Kompensationsmaßnahme (s. Handlungsempfehlung, Kap. 3.2.5.6). Die Nutzungsaufgabe zählt deshalb in der Regel nicht zu den Kompensationsmaß-

nahmen, sondern wird im Normalfall als klassische Aufgabe des Naturschutzes verstanden.

Weitere **Sondermaßnahmen** innerhalb des Waldes können darstellen:

- Wiederherstellung historischer Waldnutzungsformen
- Einbringen seltener oder gefährdeter Baumarten
- Habitatgestaltungsmaßnahmen
- Waldentwicklung durch Änderung der abiotischen Gegebenheiten am Standort (z.B. Wiedervernässung, Wiederherstellung von Überschwemmungsdynamik in Niederungen)
- Umwandlung einschichtiger in mehrschichtige Bestände
- Schaffung lichter Wälder durch Verringerung des Bestockungsgrades etc.

Diese Maßnahmen sowie deren kompensationsrelevanten Aufwertungspotentiale sind im jeweiligen Einzelfall zu betrachten und an die spezifischen, detaillierten örtlichen Standortbedingungen gebunden. Sie können zum Teil auch geeignet sein, Beeinträchtigungen außerhalb des Waldes zu kompensieren, wenn eine entsprechende qualitative Funktionszuweisung möglich ist.

Bei der Veränderung von Standortfaktoren oder der Umgestaltung von Gewässern handelt es sich meist nicht um waldbauliche, sondern um wassertechnische Maßnahmen, die ggf. eigene Verfahren (z.B. gem. § 31 WHG) nach sich ziehen. Inwieweit sie sinnvoll sind, ist in der Regel nur im wassertechnischen / hydrologischen Zusammenhang (z.B. Umgestaltung naturferner Bachläufe nur im Zusammenhang des Gewässersystems) zu beurteilen.

2.4 Rahmenbedingungen

Förderung von Maßnahmen und Kompensation

Waldflächen, auf denen aus öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen durchgeführt wurden, sind nicht generell als Kompensationsflächen im Wald ausgeschlossen. Bei der Frage der Anerkennung werden die Förderkriterien und Bindungen (zeitlich / sachlich) sowie das verbleibende Aufwertungspotential zu berücksichtigen sein.

Anerkennungsverfahren

Vor der Anerkennung von waldbaulichen Maßnahmen als Kompensationsleistung im Sinne eines Ökopools oder deren Einbringen in ein Verfahren sind diese mit dem Forstamt und der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Hierzu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ⇒ Flächenmäßige Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Biotop- bzw. Waldtypen „vorher“ unter Angabe der Bewertungsmethode
- ⇒ Konzept mit Ableitung und Beschreibung der Maßnahmen (Leitbild, Entwicklungsziele, etc.) einschl. Aufwertungspotential mit Bewertung „nachher“
- ⇒ Aussagen zur mittel- und langfristigen Pflege und Unterhaltung, zur Sicherung von Maßnahmen und Flächen sowie zum Durchführungsnachweis
- ⇒ Aussagen zu evtl. erfolgter Flächen- bzw. Maßnahmenförderung
- ⇒ Aussagen zu Eingriffen / Funktionsverlusten, die durch die Maßnahmen kompensiert werden sollen

- ⇒ Angabe der Katasterdaten (Gemarkung, Flur, Flurstück) und der Eigentumsverhältnisse
- ⇒ Flächendarstellungen auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte (DGK 5) oder der Flur- bzw. Katasterkarte.

Sofern die betreffenden Waldflächen durch die Kompensationsräume dieses Konzepts erfasst werden, kann auf dessen Aussagen und Darstellungen zurückgegriffen werden. Zur Bestandserfassung und Beschreibung der Maßnahmen kann die Arbeitsanleitung der LÖBF für die Erstellung von Sofortmaßnahmenkonzepten für NATURA 2000 – Gebiete im Wald herangezogen werden.

Sicherung

Auf die vier Ansätze der „Hinweise...“ zur Sicherung von Kompensationsmaßnahmen und –flächen (planerischer-, vertraglicher-, grundstücksbezogener-, Verfahrensansatz, s. Kap. 6.2), die auch in der Handlungsempfehlung aufgeführt sind, wird verwiesen.

Bei der Auswahl ist zu differenzieren nach den jeweiligen „Eingriffsverfahren“ (Fachplanverfahren, Bauleitplanung, etc.) den Eigentumsverhältnissen (Eingreifer und / oder Kompensationsflächennutzer), der Flächen- und / oder Maßnahmen-sicherung, Privatwald und öffentlichem Wald etc. Letztendlich wird je nach Rahmenbedingung eine Kombination der dort aufgeführten Möglichkeiten oder aber ergänzend eine Bankbürgschaft Verwendung finden.

Kontrolle

Für die Festsetzung sowie für die Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen sind die jeweiligen Verfahrensträger zuständig. Die untere Landschaftsbehörde wird ggf. im Rahmen der Amtshilfe hinzugezogen, ohne dass sich daraus weitere Zuständigkeiten ergeben. Sie ist jedoch für die Führung des A+E-Katasters sowie für eigene Verfahren (Genehmigungen gem. § 6 Abs. 4 LG, Befreiungen / Ausnahmen von Schutzverordnungen und Festsetzungen in Landschaftsplänen) zuständige Behörde. Dies gilt auch für die Kompensation im Zusammenhang mit Wald.

3 Methodische Vorgehensweise

Für das Erreichen der in Kapitel 1 formulierten Zielsetzungen wird im Folgenden eine Methode entwickelt, die sich an den Arbeitsschritten des Hauptbandes orientiert.

Vorgabe ist dabei die Einbindung des Konzeptes in das zusammenhängende Biotopverbundnetz auf kreisweiter Ebene, wobei der Zusammenhang neben den im Hauptteil ausgewiesenen Freilandkorridoren auch durch bestehende Strukturen mit hoher ökologischer (Vernetzungs-)Funktion, durch bestehende Schutzgebiete oder durch landschaftspflegerische Maßnahmen anderer Veranlassung geschaffen werden kann.

Die Maßstabsebene ist 1 : 50.000.

Erste Arbeitseinheit (Schritte 1 – 4): **Thematische Erweiterung des kreisweiten Korridorsystems**

Schritt 1: Ausschluss nicht geeigneter Bereiche und –flächen (Negativ-Auswahl)

Innerhalb aller im Kreisgebiet vorkommenden Waldflächen werden diejenigen aus-
gegrenzt, die für ein gemeindeübergreifendes, kreisweites Kompensationskonzept
grundsätzlich nicht geeignet sind. Hierzu zählen

- isolierte Waldzellen in geschlossenen Siedlungsbereichen (vorh./gepl.); hier ist davon auszugehen, dass die grundsätzliche Zielsetzung für ein kreisweites Kompensationsmodell durch die isolierte Lage nicht erfüllt werden kann.
- waldbestandene großflächige Halden, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie weitere Bereiche, bei denen die Rekultivierung in eigenständigen Verfahren geregelt ist.
- Militärische Sperrgebiete; die militärische Nutzungsoption ist nicht mit der Nachhaltigkeit der Kompensation vereinbar.

Nach dieser Ausgrenzung ergeben sich zusammenhängende Waldbereiche, die grundsätzlich für Kompensationsmaßnahmen auf kreisweiter Ebene geeignet erscheinen.

Schritt 2: Restriktionen, Begünstigungen und bereits planerisch festgestellter Handlungsbedarf

Innerhalb des oben ermittelten Waldflächensystems werden Flächen ausgegrenzt, die die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen verhindern, limitieren oder auch begünstigen können; hierzu zählen

a) verhindernde oder limitierende Einflüsse (vgl. Kap. 2.1)

- Schutzgebiete (FFH/VSG, NSG, LB, Biotope gem. §62 LG mit Ausnahmen der Lippeaue)
- Vorkommen oberflächennaher Bodenschätze gem. GEP
- Erholungsräume/-flächen spezieller Nutzung
- Altlastenflächen
- Hauptverkehrsstraßen (und deren belastete Randbereiche)
- Freileitungstrassen (und deren Schutzstreifen)
- bereits fixierte, aber noch nicht realisierte Kompensationsflächen
- Waldvermehrungsbereiche lt. GEP

b) den Zusammenhang begünstigende Faktoren (vgl. Kap. 2.2)

- ggf. bestehende Schutzgebiete als räumlicher Hinweis auf Ergänzungs- oder Vernetzungsräume im Umfeld
- Bereiche mit gepl. Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Kompensationsmaßnahmen, Gewässerrenaturierungen o.ä.)

c) Räume mit bereits festgestelltem planerischen Handlungsbedarf (vgl. Kap. 2.3)

- Räume mit ausgewiesenem Entwicklungsziel III der Landschaftsplanung („Wiederherstellung“)

Schritt 3: Auswertung übergeordneter Entwicklungsräume

Es werden nun die vorhandenen, übergeordneten Entwicklungsräume einbezogen. Bedeutung haben Flächen- und Raumkonzepte, bei denen eine regionale und über-regionale Flächenvernetzung im Vordergrund steht. Berücksichtigt werden

- Biotopverbundflächen gem. GEP
- regionale Grünzüge gem. GEP
- Waldvermehrungsbereiche gem. GEP

Darüber hinaus werden die im Hauptteil ausgewiesenen Kompensations-Korridore des Freilandes (Hauptteil dieser Studie) als Verknüpfungssachsen dargestellt.

Zwischenergebnis

Schritt 4: Kreisweites Korridorsystem – Einbettung der Waldflächen

Unter Hinzuziehung der Ziele der Landes- und Regionalplanung und insbesondere der im GEP dargestellten übergeordneten Leitbilder (s. Hauptband, Kap. 4.1) wird nun - unter Berücksichtigung und Wichtung der Grundlagen aus Arbeitsschritt 2 und 3 - ein **kreisweites System potenzieller Kompensationsräume im Wald** abgegrenzt und in die gesamträumliche, übergeordnete Leitbildkulisse des Kreisgebietes eingebettet (vgl. Hauptband, Kap. 4.2).

Das abgegrenzte Korridorsystem bildet das Grundgerüst für die spätere Ausweisung von Kompensationsräumen auf Kreisebene. Waldflächen, die außerhalb dieses Korridors liegen, können auf lokaler Ebene im Einzelfall darüber hinaus durchaus Kompensationsfunktionen erfüllen (s. Hauptband, Kap. 11). Für regionale Funktionen innerhalb des Biotop- und Waldverbundes haben sie jedoch eine untergeordnete Bedeutung.

Die Arbeitsschritte 1 – 4 werden in Karte 1 zusammengefasst.

Zweite Arbeitseinheit (Schritte 5 – 7)

Ermittlung der Waldflächeneignung und Prioritätenableitung

Hauptelement der Kompensation im Wald ist hier der Umbau bestehenden Wirtschaftswaldes in naturnahe und standorttypische Ausprägungen durch forstliche Maßnahmen oder Sukzession (unter Erhaltung der Nutzung).³

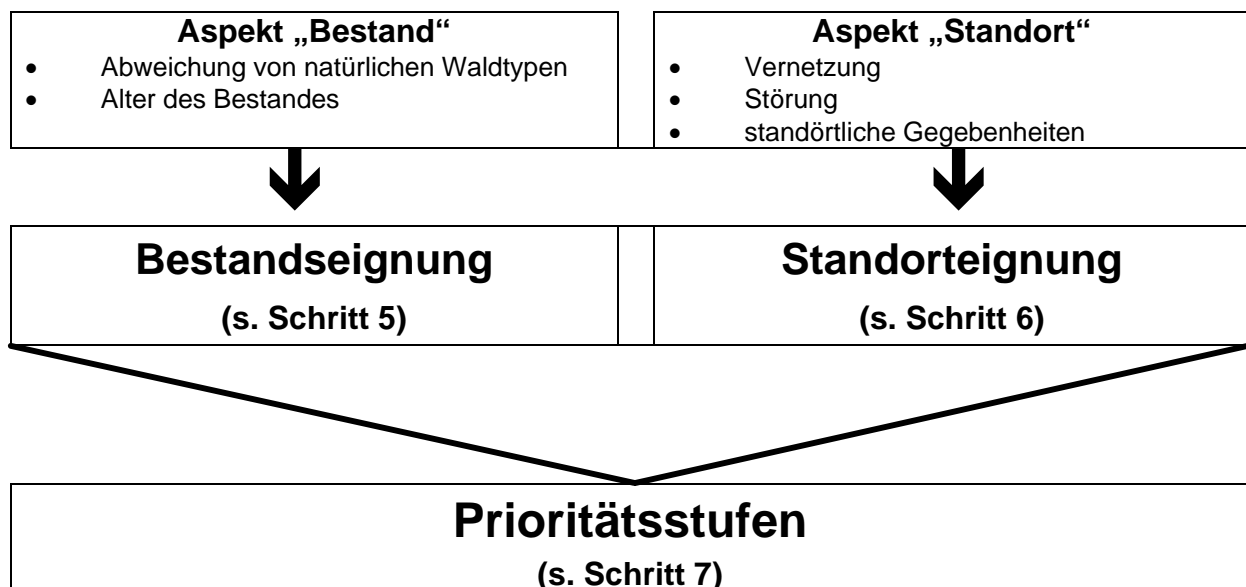
³ Andere Maßnahmentypen wie (z.B. Waldrandaufbau, Entwicklung von Naturwald durch Nutzungsaufgabe o.a.) wurden oben diskutiert.

Die Klassifizierung der Eignung einer Fläche zur Kompensation wird unter den Aspekten „Bestand“ und „Standort“ operationalisiert.

Unter dem Schlagwort „Bestand“ werden die Kriterien „Abweichung von den natürlich vorkommenden Waldtypen“ und das „Bestandsalter“ herangezogen, um die Eignung zur Kompensation einzuschätzen.

Unter dem Schlagwort „Standort“ sind die Parameter „Lage im Raum“, „Störung“ und „natürliche Standortverhältnisse“ zusammengefasst. Die Zusammenführung der Einzelaspekte „Bestand“ und „Standort“ führt zu der Bildung von Prioritäten bezüglich der Eignung als Kompensationsfläche.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Vorgehensweise:



Schritt 5: Abgrenzung von Kompensationsräumen unterschiedlicher Bestands-Eignung

Die als Zwischenergebnis in Schritt 4 abgegrenzten Waldbereiche werden daraufhin überprüft, inwieweit eine Abweichung der Bestockung vom zu erwartenden Waldtyp besteht. Diese Abweichung gibt Hinweise auf die auf den jeweiligen Flächen erreichbare qualitative Kompensationsleistung und stellt das zentrale Kriterium für die Eignung im Sinne einer kompensatorischen Aufwertung von Waldflächen dar.

Zugrunde gelegt wird bezüglich der „Zieltypen Wald“ die Waldtypenkarte der Forstbehörde, die für eine Aussage auf regionaler Kreisebene in ihrer Detailschärfe ausreichend erscheint und flächendeckend vorliegt.

Für die *Bestandsdarstellung* liegt eine aktuelle Datengrundlage des Forstamtes für ca. 64 % der Waldflächen vor, in der Angaben zur Hauptbaumart gemacht sind. Für die Restflächen stützt sich das Gutachten auf die flächendeckend vorliegende Biotoptypenkartierung des Kommunalverband Ruhrgebiet (1998). Hier ist nur eine Unterscheidung in Laub-, Nadel- und Mischwaldbestand getroffen, so dass die Aussagekraft entsprechend schwächer ist.

Es werden die in Tab. 3 genannten Abweichungsgruppen gebildet.

Tab. 3: Definition der Abweichungsgruppen

Gruppe 1	Der Waldbestand entspricht in seinen Hauptbestandbildnern weitestgehend dem natürlich vorkommenden Waldtyp	geringe bis sehr geringe Abweichung
Gruppe 2	Der Waldbestand setzt sich bestandsbildend aus heimischen Laubgehölzen zusammen, die der natürlichen Bestockung nicht entsprechen	mittlere Abweichung
Gruppe 3	Wälder, die bestandsbildend aus Nadelgehölzen oder nicht einheimischen Laubgehölzen bestehen	hohe bis sehr hohe Abweichung

Zweites bestandsbezogenes Kriterium ist das derzeitige **Bestandsalter**. Mit dem Alter der Waldbestände nimmt i. d. Regel deren bioökologische Wertigkeit zu. Dagegen verringern sich i. d. Regel mit zunehmendem Alter der Bestände das Kompensationspotential sowie die erforderliche kompensatorische Wirkung, die deutlich erkennbar und nachvollziehbar sein muss. Bei jungen Beständen ist es gegenüber älteren Beständen frühzeitig möglich, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Diesen Umständen tragen alle gängigen Bewertungsmethoden Rechnung.

Daher wird beim Bestandsalter zwischen Beständen bis 60 und über 60 Jahren differenziert.

Es gelten somit folgende Altersklassen:

- jung bis mittel: (Stangenholz, geringes bis mittleres Baumholz) = - 60 Jahre
- alt: ab starkes Baumholz = > 60 Jahre.

Abweichungsstufen und Altersklassen werden zur Bestandseignung verknüpft; hierbei wird der in Tab. 4 genannten Verknüpfungsregel gefolgt:

Tab.4: Bestandseignung

Abweichungs- gruppen (gem. Tab. 3)	Altersklassen ⁴	
	jung - mittel (bis mittleres Baumholz = - 60 Jahre)	alt (ab starkes Baumholz = > 60 Jahre)
Gruppe 1	III	III
Gruppe 2	II	III
Gruppe 3	I	II
Bestandseignung I = hohe Eignung, II = mittlere Eignung, III = niedrige Eignung		

Als Beispiel der Interpretation dieser Verknüpfung hätten damit Wälder, die der natürlichen Bestockung weitestgehend entsprechen, altersunabhängig eine niedrige Eignung, während Bestände mit großer Abweichung vom natürlichen Waldtyp mit jungem oder mittlerem Alter eine sehr hohe Eignung besäßen.

Schritt 6: Abgrenzung von Kompensationsräumen unterschiedlicher Standort-Eignung

Als weiteres Kriterium werden die örtliche Lage des Bestandes und damit seine Standortgüte einbezogen. Dabei wird vorausgesetzt, dass durch die Lage innerhalb des in Schritt 4 ausgewiesenen Korridors prinzipiell eine standörtliche Eignung zur Kompensation gegeben ist.

Die Flächengunst steigernde Standort-Parameter sind

- herausragende Vernetzungsfunktion
- besonderes Entwicklungspotenzial (Standort trocken, nass, nährstoffarm ...)
- besondere Störungsfreiheit (keine Freileitungen, Lage abseits (> 500 m) von Hauptverkehrsstraßen oder Siedlungsgebieten)

Es werden die in Tabelle 5 genannten Stufen gebildet.

Tab. 5: Stufen der standörtlichen Eignung

1	alle drei Parameter sind erfüllt; der Standort ist für Kompensationsleistungen besonders günstig zu bewerten.
2	mindestens ein Parameter ist erfüllt; Die standörtliche Eignung zur Kompensation ist günstig zu bewerten.
3	kein Parameter ist erfüllt; der Standort bietet keine besondere Flächengunst innerhalb des Korridorsystems

⁴ Die Klassifizierung entsprechend der Einteilung der LÖBF NW (Dickung, Stangenholz usw.) erscheint sinnvoll, kann aber nicht aufrecht erhalten werden, da entsprechende Datenangaben nicht vorliegen, sondern nur die Bestandsjahre bekannt sind. Die getroffene Zuordnung der Altersstufen folgt den Angaben in der Landesmethode „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft – Bewertungsrahmen für die Straßenplanung“ (ERegStra).

Gesamtergebnis**Schritt 7: Bildung der Prioritätsstufen**

Die Verknüpfung der Bestandseignung mit der standörtlichen Eignung zur Ermittlung von Prioritäten erfolgt nach folgender Regel:

Tab. 6: Prioritäten

Bestandseignung gem. Tab. 4	Standörtliche Eignung gem. Tab. 5		
	1	2	3
Stufe I	I - 1	I - 2	I - 3
Stufe II	II - 1	II - 2	II - 3
Stufe III	III - 1	III - 2	III - 3
Prioritäten			

Bewusst wird keine Verschneidung vorgenommen, die Eignungsstufen bleiben nebeneinander stehen, um die Transparenz der Prioritätsstufe offen zu halten und letztlich in der Anwendung des Konzeptes, also bei der Suche nach geeigneten Kompensationsflächen im Wald, die Themenbereiche „Bestand“ und „Standort“ differenzieren zu können. Als Beispiel wäre eine Fläche mit der Bewertung I - 1 sowohl vom Standort als auch vom derzeitigen Bestand als Kompensationsfläche zu bevorzugen, während eine „III - 3-Fläche“ aus beiderlei Blickwinkel ungünstiger zu beurteilen ist.

Das Ergebnis der Arbeitsschritte 5 bis 7 werden in einer Karte (DIN A 0) zusammengefasst. Die Prioritätenbildung gem. Schritt 7 wird auch grafisch getrennt visualisiert.

Hinweis:

Zwischen der Erstellung des vorliegenden Gutachtens und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden mehrere Jahre vergehen. Die grafische Umsetzung der Bewertungsregel ist dann ggf. nicht mehr aktuell.

Vor der Entscheidung über das Einbringen von Flächen und Maßnahmen in ein Verfahren wird deshalb **zwingend eine Einzelfallprüfung** (incl. Aktualisierung der Bestandsdaten im Gelände und der Darstellung der Standortbedingungen und -funktionen) **vorzunehmen** sein, deren Maßstab eine ausreichende Detailschärfe zulässt.

4 Grafische Umsetzung

Der in Kapitel 3 entwickelte methodische Ansatz kann in der grafischen Darstellung und Auswertung nicht vollständig umgesetzt werden. Gründe hierfür liegen in der hierfür nicht ausreichenden Datengrundlage.

Datengrundlage

1. Waldbestand mit Angabe einer Hauptbaumart (für ca. 64 % der Fläche, Forsteinrichtungsergebnisse)

Als potenzielle Suchräume für die Kompensation im Wald werden hierin ausgewiesen:

- Nadelhölzer
- Roteichen
- Pappelhybride
- Robinie, Weißerle, Spitzahorn und ggf. nicht einheimische Laubholzarten.

Alle anderen Waldflächen werden mit dem Attribut „Eignung für sonstige ökologische Aufwertung (nicht spezifiziert)“ beschrieben. Eine Altersangabe liegt für die Waldbestände nicht vor.

2. Waldbestand (nach KVR-Kartierung)

Für die restlichen 36 % der Waldflächen liegt eine nur grobe Klassenbildung nach Nadel-, Misch- und Laubwald ohne Altersangabe vor; teilweise sind Waldflächen der KVR-Kartierung auch unter „Gehölzbestand“ aufgeführt, so dass eine Waldklassifizierung nicht uneingeschränkt möglich ist.

Datenabgleich

Zum Vergleich wurden die beiden Datenpools miteinander verschnitten. Dabei zeigt sich, dass die Forsteinrichtungsflächen wesentlich detaillierter dargestellt sind. Z.B. setzt sich eine in der KVR-Kartierung dargestellte Nadelwaldfläche in der Regel real aus kleineren Nadel- und Laubwaldparzellen zusammen.

Zudem wird deutlich, dass in der Forsteinrichtung ein großer Anteil auch der Laubwälder als für Umbaumaßnahmen geeignet eingestuft wird, weil die Hauptbaumart aus nicht einheimischen Laubgehölzen (zum Großteil Roteiche) besteht.

Es ist aus diesen Gründen bei den Flächen der KVR-Kartierung, die außerhalb der Forstkartierung liegen, **nicht** über die Einteilung Laub-, Nadel- und Mischwald auf die jeweilige Kompensationseignung zu schließen.

Zudem fehlt der in der Methodik verwendete Parameter „Bestandsalter“ vollständig.

Grafische Darstellung

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es erforderlich, die grafische Auswertung/ Darstellung der Karte 2 (Zusammenfassung der Zweiten Arbeitseinheit, Schritte 5 – 7: Ermittlung der Waldflächeneignung und Prioritätenableitung) wie folgt zu reduzieren (der entwickelte methodische Ansatz und die daraus abzuleitenden methodischen Arbeitsschritte behalten weiterhin Gültigkeit):

Schritt 5

- Die grafische Umsetzung der methodisch vorgesehenen Drei-Gruppenbildung bezüglich der **Abweichung vom zu erwartenden Waldtyp** ist aufgrund der ausschließlich bekannten Hauptbaumart nicht möglich (z.B. wäre ein Eichen-Hainbuchenwald oder ein Eichen-Birkenwald anhand der angegebenen Hauptbaumart nicht zu differenzieren). Deshalb werden die Abweichungsgruppen II und III für den Plan zusammengefasst, so dass eine neue zweistufige Skala entsteht:

Tab. 7: Zusammenfassung der Abweichungsgruppen

Gruppe I	Wälder, die bestandsbildend aus Nadelgehölzen oder nicht einheimischen Laubgehölzen bestehen	hohe bis sehr hohe Abweichung
Gruppe II/III	Der Waldbestand entspricht in seinen Hauptbestandbildnern weitestgehend dem natürlich vorkommenden Waldtyp oder der Waldbestand setzt sich bestandsbildend aus heimischen Laubgehölzen zusammen, die der natürlichen Bestockung nicht entsprechen <i>Eine differenziertere Darstellung ist nicht möglich und ist im Rahmen späterer Detaillierungen festzulegen.</i>	mittlere bis sehr geringe Abweichung

Für darüber hinaus bestehende Waldbereiche der KVR-Kartierung kann keine Darstellung der Bestandseignung vorgenommen werden.

- auf eine Einbeziehung des **Bestandsalters** als weiteren Parameter für die Bestandseignung muss verzichtet werden. Die Darstellung der Eignung von Waldbeständen zur Kompensation wird allein an den beiden Abweichungsstufen vorgenommen (Gruppe 1: potenzielle Eignung, Gruppe 2/3: eher ungeeignet).

Schritt 6

Die Überlagerung mit den Standortfaktoren kann so wie im Methodenpapier vorgesehen in einer dreistufigen Skala erfolgen.

Schritt 7 (Gesamtergebnis)

Für die Darstellung erfolgt eine vereinfachte Prioritätsstufenbildung für die Flächen der Forsteinrichtung:

Tab. 8: Vereinfachte Prioritäten

Bestandseignung	Standörtliche Eignung		
	1	2	3
Gruppe I	I - 1	I - 2	I - 3
Gruppe II/ III	II/III - 1	II/III - 2	II/III - 3
Prioritäten			

Die Waldbereiche, für die ausschließlich die KVR-Kartierung vorliegt, werden in der Ergebniskarte nur mit der jeweiligen standörtlichen Eignung dargestellt.

Daraus resultierend wird in Karte 2 folgende Legende verwendet:

A Bewertete Waldflächen (dezidierte Daten im Rahmen einer späteren Einzelflächenbewertung erforderlich)

1. Bestandseignung: flächig in zwei Farbtönen (orange, gelb)
2. Standörtliche Eignung: überlagerte Schraffuren (eng, weit, sehr weit)

B Nicht bewertete Waldflächen (Bestandseignung wird erst im Rahmen einer späteren Einzelflächenbewertung geprüft)

1. Bestand: flächig einheitlich grün
2. Standörtliche Eignung: überlagerte Schraffuren (eng, weit, sehr weit)

Fazit

Aufgrund fehlender Daten ist eine Umsetzung des entwickelten Methodenpapiers zurzeit noch nicht möglich. Dennoch wird die entwickelte Methode weiter befürwortet und beibehalten. Die grafische und inhaltliche Darstellung verlässt das Methodenkonzept nicht, nimmt aber nicht durchführbare Bewertungen und Einzelschritte heraus.

Die Aussagekraft ist für Einzelflächenbewertungen zwar nicht ausreichend. Ein großräumiger Überblick über die Kompensationseignung von Waldflächen und deren Verteilung kann jedoch gegeben werden.

5 Ergebnisse

Korridore (Erste Arbeitseinheit)

Die im Hauptband ausgewiesenen Freilandkorridore 1 – 25 werden durch Waldkorridore (26 – 52) ergänzt. Das Korridorsystem ist als Einheit zu verstehen; das bedeutet, dass auch Waldflächen, die innerhalb der Freilandkorridore liegen, bezüglich der Kompensationseignung mit erfasst worden sind.

Im Folgenden werden die neu ausgewiesenen Korridore in ihrer Lage und Funktion kurz beschrieben.

Tab. 9: Ergänzungs-Korridore als Suchbereich für kreisweite Waldflächen mit Kompensationseignung

Lfd. Nr.	räumliche Lage/ Leitstrukturen	betreffene Städte	Beschreibung
Korridor 26 - 37: nördlich der Lippe			
26	„Große Heide“ nördl. Rhade	Dorsten	zusammenhängender Nadelwaldgürtel; nördl. Ergänzungskorridor zum Freilandkorridor Nr. 18
27	Barkeler und Emmelkämper Mark;	Dorsten	geschlossenes Waldgebiet westl. Ergänzungskorridor zum Freilandkorridor Nr. 18 Zerschneidung: A 31, B 58
28	beiseits der A 31, nördl. der Ausfahrt Dorsten-Lembeck	Dorsten	kleiner Appendix zu Freilandkorridor Nr. 18
29	zw. Lembeck im Norden und Holsterhausen im Süden	Dorsten	geschlossener Waldgürtel im Norden, Waldmosaik im Süden; Verbindungskorridor der Freilandkorridore 18 und 19
30	westl. Wessendorf	Dorsten	nördl. Fortsetzung des Freilandkorridors Nr. 18 „Wessendorfer Elven“
31	südöst. Lembeck	Dorsten	Ergänzungskorridor des Freilandkorridors Nr. 19; Waldgebiet „Kippheide“
32	Hohe Mark	Dorsten, Haltern	großes, zusammenhängendes Waldgebiet zwischen den Freilandkorridoren 19,20 und 21
33	Sythener Mark östlich der A 43	Haltern	Verbindungskorridor zwischen den Freilandkorridoren 21 und 22
34	westl. Sythen	Haltern	Nord-Süd-Korridor von Hausdülmen im Norden bis zum Halterner Stausee im Süden
35	zw. Halterner Stausee und Hullern	Haltern	Verbindungskorridor zw. der Lippeniederung und den Borkener Bergen
36	östl. Hullern	Haltern	Ergänzungskorridor zum Freilandkorridor Nr. 23
37	nördl. Hervest	Dorsten	kleiner Ergänzungskorridor zum Freilandkorridor Nr. 20: Waldflächen entlang einer Bahnlinie
Korridore 38-52: südlich der Lippe			
38	Frentroper Mark	Marl	Verbindungskorridor zwischen der Lippe und dem Vestischen Höhenrücken (Freiraumkorridor Nr. 3)
39	zw. Chemiewerke Hüls und Sickingmühle	Marl	schmaler Restkorridor in Nord-Süd-Richtung im besiedelten Bereich
40	Die Haard	Haltern, Marl, Oer-Erkenschwick, Datteln	großflächiges, zusammenhängendes Waldgebiet in der Ballungsrandzone
41	östl. Datteln, westl. Waltrop	Datteln, Waltrop	zwei kleinflächige Ergänzungen des Freilandkorridors Nr..6
42	östl. Waltrop	Waltrop	kleinflächige Ergänzung des Freilandkorridors Nr..8
43	zw. Lenkerbeck und Sinsen	Marl	kleinflächige Ergänzung des Freilandkorridors Nr..4; Verbindungskorridor zw. „Die Burg“ und „Haardt“
44	zw. Oer-Erkenschwick, Datteln und Recklinghausen-Suderwich	Datteln, Castrop-Rauxel Recklinghausen	drei kleinflächige Ergänzungen des Freilandkorridors Nr. 5
45	Brandheide südl. der A 2	Recklinghausen	Verbindungskorridor zwischen den Freilandkorridoren Nr. 5, 15 und 16

noch Tab. 9:

46	Telgenbusch	Herne	kleinflächige nördliche Ergänzung des Freilandkorridors Nr..13
47	Hohenhorster Heide/Katzenbusch	Recklinghausen, Herne	Ergänzungskorridor zum Freilandkorridor Nr. 14
48	Umfeld Schloss Bladenhorst	Castrop-Rauxel	drei kleinflächige Ergänzungen des Freilandkorridors Nr..16
49	östl. Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	Waldbereiche im Umfeld des Freilandkorridors Nr. 17
50	Mengeder Heide nördl. der A 2	Castrop-Rauxel	kleinflächige südliche Ergänzung des Freilandkorridors Nr..7 als Brücke zu den Korridoren Nr. 17/49
51	nordwestl. Gladbeck	Gladbeck	Verbindungskorridor Stadt – Umland (Freiraumkorridor Nr. 10)
52	Wittringer Wald	Gladbeck	Verbindungskorridor Stadt – Umland (Freiraumkorridor Nr. 11)

Prioritäten (Zweite Arbeitseinheit)

Innerhalb des Kreisgebietes sind insgesamt 18.946 ha Waldflächen untersucht worden. Davon liegen 16.725 ha innerhalb eines kreisweiten Korridorsystems, in dem die prinzipielle Kompensationseignung unter dem Aspekt der regionalen und landesweiten Vernetzung gegeben ist. Außerhalb dieses Systems liegen also ca. 2.220 ha Waldflächen, die darüber hinaus auf lokaler Ebene im Einzelfall Kompensationsfunktionen erfüllen können.

Karte 2 zeigt die Ergebnisse der Arbeitsschritte 5 – 7. Die Überlagerung von Bestandseignung und standörtlicher Eignung zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Prioritäten für die Kompensation im Wald innerhalb des Kreisgebietes. Bei der Interpretation ist die eingeschränkte Aussagekraft aufgrund des lückigen Datenbestandes zu bedenken. Die möglichen statistischen Aussagen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 10: Flächenmäßige Verteilung der vereinfachten Prioritäten (ha), bezogen auf die forstlichen Kartierflächen (10.714 ha)

Bestandseignung	Standörtliche Eignung		
	1	2	3
Gruppe I	1.627 ha (15%)	4.741 ha (44%)	950 ha (9%)
Gruppe II/ III	363 ha (3%)	2.415 ha (23%)	618 ha (6%)
Prioritäten			

Rechnet man diese Zahlen auf die Gesamtwaldflächen innerhalb der Korridore hoch (also unter Einbeziehung der nicht bewerteten KVR-Flächen), ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 11: Flächenmäßige Verteilung der vereinfachten Prioritäten (ha), bezogen auf die Gesamtwaldfläche im Korridorsystem (16.725 ha, interpoliert)

Bestandseignung	Standörtliche Eignung		
	1	2	3
Gruppe I	2.508 ha	7.359 ha	1.505 ha
Gruppe II/ III	502 ha	3.847 ha	1.004 ha
	Prioritäten		

Fazit

Es zeigt sich, dass ca. 63 % der Waldflächen im groben Überblick prinzipiell für Kompensationsleistungen innerhalb der Bestände auf kreisweiter Ebene geeignet erscheinen.. Tiefergreifende Interpretationen sind zunächst nicht möglich.

Die grafische Umsetzung der Bewertungsregel bezieht sich auf das Jahr 2006. Sie und die daraus ableitbaren Einzelflächenbewertungen sind aufgrund mangelnder Basisdaten nicht vollständig (der entwickelte methodische Ansatz konnte nicht vollständig umgesetzt werden). Die Darstellung eignet sich jedoch, sowohl die Praktikabilität der Methode zu überprüfen als auch einen großräumigen Überblick über die Kompensationseignung von Waldflächen und deren Verteilung im Kreisgebiet zu erlangen.

Vor der Entscheidung über das Einbringen von Flächen und Maßnahmen in ein Verfahren wird aber zwingend eine Einzelfallprüfung (incl. Aktualisierung der Bestandsdaten im Gelände und der Darstellung der Standortbedingungen und -funktionen) vorzunehmen sein, deren Maßstab eine ausreichende Detailschärfe zulässt.

Neben dieser fachlichen Einschätzung und Interpretation sind bei der Umsetzung von Maßnahmen jedoch die Regelungen zur Kompensations- und Waldverteilung aus Kap.2.2 zu berücksichtigen.